



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	23.08.2016
Samtgemeindeausschuss	22.09.2016
Samtgemeinderat	28.09.2016

Betreff:	122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens hier: Stadt Esens - Hayungshaus Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Fremdenverkehr / Touristisches Wohnen" - Wohnungen ohne Fremdenbeherbergung, Ferienwohnungen, Speise- und Schankwirtschaft (Café) - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss über die FNP-Änderung (Feststellungsbeschluss) -Einholung der Genehmigung
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens wurde vom Samtgemeindeausschuss am 04.02.2016 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 29.03.2016 bis einschließlich 14.04.2016 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2016 bis einschließlich 08.07.2016 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung und die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 122. Flächennutzungsplanänderung wurden mit den in den Anlagen aufgeführten Ergebnissen geprüft. Der Samtgemeinderat stimmt der aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 wird mit der in der Anlage beigefügten Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Esens, den 13.08.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Brasermann, Marguerite)</i>	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung
- Abwägungsvorschläge aus der öffentlichen Beteiligung
- Flächennutzungsplan
- Begründung